Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1822

246 (5.9.1822)

Visual Library

Beilage zu Nr. 246

der

Karlsruher Zeitung.

Lahr. [Vorladung und Fahndung.] Ludwig Koch, von hier gebürtig, Fourier unter Großherzogl. Leibgrenadiergarde, ist am 11. d. aus der Garnison Karlsruhe entwichen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei Großherzogl. Gardebataillonskommando zu stellen, und über seinen böslichen Austritt gehörig zu verantworten, widrigenfalls die gesezlichen Strafen gegen ihn ausgesprochen werden sollen.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf gedachten Deserteur, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, denselben auf Betreten zu arretiren, und ihn gegen Kostenersaz hierher oder an das Großherzogl. Gardebataillonskommando aufzuliefern.

Lahr, den 18. Aug. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Signalement.

Ludwig Koch von Lahr ist 21 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von starkem Körperbau und vollkommenem Gesicht.

Derselbe hat blondgelbe Haare ohne Backenbart, blaue Augen und sonst keine weitere Abzeichen.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen blauen Ueberrok, dergleichen Pantalons, eine weißgelbe Weste und eine sogenannte russische Kappe.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 16. September d. J., werden in der hiesig herrschaftlichen Kellerei, in abgetheilten Parthien,

30 Saum 1820er und
270 Saum 1821er Wein,

nebst

20 Saum Weinhefe,

öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Emmendingen, den 29. August 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, des 10 Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle

70 Malter Korn

von dem herrschaftlichen Speicher zu Waghäusel,

sodann

Nachmittags 2 Uhr zu Rheinhausen auf dem dortigen Speicher

225 Malter Spelz

ohne Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert.

Waghäusel, den 2. Sept. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Steinmacher.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Zufolge hoher Kinzigkreisdirektorialverfügung vom 14. d. M., Nr. 13,059, werden Donnerstag, den 12. Sept. d. J., von dem disponiblen Fruchtvorrath auf dem diesseitigen herrschaftlichen Speicher

30 Frtl. Korn,
20 „ Fees und
80 „ Haber

öffentlich versteigert werden; wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Oberkirch, den 22. Aug. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sievert.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Dienstags, den 10. September, wird, höherer Anordnung zufolge, eine Parthie herrschaftlicher Speicherfrüchten, in folgenden Abtheilungen öffentlich versteigert.

Vormittags um 9 Uhr dahier zu Kork.
50 Frtl. Weizen,
10 „ Mühlmolzer,
20 „ Korn, und
12 „ Gerste.

Nachmittags um 2 Uhr zu Rhein-Bischofsheim.
45 Frtl. Mühlmolzer, und
20 „ Haber.

Wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Kork, den 30. August 1822.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Otto.

Bruchsal. [Mühle-Versteigerung.] Dem Müller Andreas Steiner in Zeutern wird seine allda besitzende Mühle am

Donnerstag, den 26. k. M. Sept., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst, im Wege des gerichtlich erkannten Zugriffs, versteigert.

Diese Mühle, die mitten im Orte liegt, hat eine zweistöckige Wohnung, zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, dann eine besonders erbaute Oelmühle und einen geräumigen Hof, in welchem besonders gebaute Schweinställe und eine Scheuer mit Keller und Viehstallung sich befinden.

Der Platz hiervon, welcher zu den Zeuterer Haus- und Hofgerechtigkeiten gehört, mißt 36 1/4 Rth.; dann der anliegende Pflanzgarten 26 1/3 Rth., und der Grasgarten 23 1/2 Rth.; der im Felde hierzu gehörige Acker hat 30 Ruthen Flächengehalt.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß jener Steigerer, für welchen der Definitivzuschlag geschieht, sich

vorher noch über Sittlichkeit auszuweisen und über den Erlös Sicherheit zu stellen habe.

Bruchsal, den 23. Aug. 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Pforzheim. [Fahrniß-Versteigerung.] Montags, den 9. September, und die folgenden Tage, wird aus der Gantmasse des verstorbenen Handelsmanns Wilhelm Gerwig dahier gegen baare Bezahlung versteigert werden: Fahrniß und Hausgeräthe durch alle Rubriken; sodann: Ein vollständiges Lager in Eisen-, Stahl-, Steyrischen, Nürnberger und Spezerei-Waaren, welches alle dahin einschlagenden Artikel in bedeutender Anzahl enthält, namentlich alle Werkzeuge für Handwerker, Fabrikanten und Ackersleute, und verschiedene andere Artikel.

Diese Waaren werden in größern und kleinern Parthien versteigert; sollten sich jedoch Liebhaber finden, die geneigt wären, den ganzen Vorrath oder einen bedeutenden Theil davon an sich zu bringen, so kann mit denselben eine besondere Uebereinkunft darüber getroffen werden.

Pforzheim, den 20. August 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Seufert.

Zeisenhausen. [Mühle-Verpachtung.] In Gefolg amtlichen Auftrags soll die der hiesigen Gemeinde zustehende Mühle unter annehmlichen Bedingnissen durch unterzeichnete Stelle neuerdings öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Indem man hierzu Tagfahrt auf Mitwoch, den 16. Oktober l. J., bestimmt, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Pachtliebhaber sich Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhaus einfinden mögen, übrigens aber zur Steigerung nur solche zugelassen würden, welche sich ausweisen können, daß sie gelernte Müller, und im Stande seyen, eine annehmliche Kaution von 1500 fl. zu stellen.

Wobei vorläufig bemerkt wird, daß diese Mühle mit einem Gerbgang und 2 Mahlgängen, dann Hanfreibe, und sowohl Sommers- als Winterszeit mit hinlänglichem Wasser versehen, auch hierzu 1/2 Morgen Wiesen und ein Küchengarten gehörig sey, die nähern Bedingnisse aber inzwischen bei der dahiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch die zwischen hier und Sickingen an der Chaussee stehende Mühle in Augenschein genommen werden könne.

Zeisenhausen, den 16. Aug. 1822.

Großherzoglicher Vogt und Gericht.
Vogt Schuhle.
Georg Dauth.

Rastatt. [Ausser Kraft gesezte Obligationen.] Es sind bei dem hiesigen Ortsvorstande zwei Obligationen in Verstoß gerathen, eine für die Karl Meyersche Ehefrau dahier von Nikolaus Brunner dahier pr. 265 fl., d. d. 30. Jun. 1808, wovon aber bereits 105 fl. abbezahlt sind, — die andere für Maria Anna Maier dahier von Benedikt Haydt dahier pr. 50 fl., d. d. 9. April 1811.

Beide werden andurch ausser Kraft gesezt.

Rastatt, den 20. Aug. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Freiburg. [Aufforderung.] Der vormals K. K. Oestreichische Justizkommissär, Franz Joseph Wirth dahier, starb den 24. v. M. ohne Leibeserben, mit Hinterlassung eines eigenhändigen lezten Willens.

Wer sich nun zu Erbsansprüchen berechtigt glaubt, oder sonst gegen die Verlassenschaft mit Forderungen auftreten kann, hat solche binnen 6 Wochen, von heute an, vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat um so gewisser an- und auszuführen, als nach Umfluß dieser Frist die unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetretene Erbschaft lediglich nach Masgabe des vorliegenden lezten Willens abgehandelt werden wird, und die sich später meldenden Gläubiger die aus den Wirkungen des L. R. Satzes 808 und 809 entspringenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Freiburg, den 19. Aug. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Chrismar.

Schwezingen. [Aufforderung und Schulden-Liquidation.] Der Bürger Johannes Laborgne von Friedrichsfeld, welcher vor 3 Wochen von Hause heimlich entwichen ist, ohne daß seither sein Aufenthalt bekannt wurde, wird hiermit aufgefordert, sich um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle zur Verantwortung binnen 6 Wochen, a dato, zu sistiren, als sonst die Strafen des böslichen Austritts gegen ihn in contumaciam erkannt werden würden.

Da gegen Laborgne bereits mehrere Schulden eingeklagt sind, und er vor seiner Entweichung alle Fahrniß veräusserte, so macht zugleich die Sicherstellung seines Vermögensstandes eine Schuldenliquidation nothwendig. Hierzu werden dessen sämmtliche Kreditoren unter dem Rechtsnachtheil auf Dienstag, den 24. Sept. l. J., früh 8 Uhr, vor das Großherzogl. Amtsrevisorat in Friedrichsfeld auf dasige Gerichtsstube öffentlich vorgeladen, daß sie im Falle eines Gantausbruches mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, oder wenn mit ihm oder seiner Ehefrau ein Arrangement zu Stande kommen sollte, sie der Mehrheit der Gläubiger als stillschweigend beitretend angesehen werden.

Schwezingen, den 28. August 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Orff.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Da das von dem verstorbenen hiesigen Handelsmann und Flößvereinsvorsteher Wilhelm Gerwig (mit dem Beinamen, der ältere) hinterlassene Vermögen nicht hinreicht, um die darauf haftenden Schulden zu bezahlen, so wird hiermit Gant erkannt, und Termin zur Schuldenrichtigstellung auf

Dienstag, den 24., und Mitwoch, den 25. Sept. d. J.,

anberaumt. Sämtliche Gerwig'sche Kreditoren werden daher, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, auf dem Rathhaus dahier der Gantkommission einzugeben, und allenfallsige Vorzugsrechte auszuführen.

Dabei ergehet zugleich an diejenigen Personen, welche für Waaren oder aus sonstiger Ursache dem verstorbenen Gerwig noch Zahlungen zu machen hätten, die Aufforderung, ihre Schuldigkeit binnen vierzehn Tagen um so gewisser an den Curator massae, Handelsmann Jakob Christoph Mayer, abzutragen, als sie sonst zu erwarten haben, daß sie darum gerichtlich belangt werden.

Pforzheim, den 19. Aug. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Roth.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Adlerwirth Andreas Kempf zu Dühren haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 9. September d. J. festgesezt.

Wer daher an Kempf etwas zu fordern, hat an obge-

nanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Dühren zu liquidiren oder den Ausschluß von der Masse zu gewarten.

Sinsheim, den 23. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Friedrich Holtermann in Rohrbach zu fordern, hat seine Forderung den

16. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Rohrbach vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu liquidiren oder den Ausschluß von der Masse zu gewarten.

Sinsheim, den 26. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den in Gant gerathenen Heinrich Klär in Sinsheim zu fordern, hat seine Forderung den

19. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu gewarten.

Sinsheim, den 27. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des in Gant gerathenen Bürgers und Maurermeisters Joseph Singer ist Tagfahrt auf

Montag, den 23. des nächstkünftigen Monats September,

anberaumt worden.

Dies wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß wer etwas an den Singer zu fordern hat, sich an gedachtem Tage Vor- oder Nachmittags bei der Kommission, im Gasthaus zum König von Preussen, einfinden, unter Vorlegung der Beweisurkunden, liquidiren, und ein allenfallsiges Vorzugsrecht anund ausführen sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 24. August 1822.
Großherzogliches Stadtamt.
Häfelin.

Karlsruhe. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Alle diejenigen, welche bei der Rüppurrer Unterpfandsbuchrenovation nicht erschienen sind, um ihre Vorzugsrechte erneuern zu lassen, werden hiermit aufgefordert, ihre diesfallsigen Urkunden in Urschrift oder beglaubter Abschrift unfehlbar binnen 14 Tagen bei der Renovationskommission um so gewisser vorzulegen, als sie sonst den allenfallsigen Schaden sich selbst zuzuschreiben haben, und das Ortsgericht aller Gewährschaft für die nicht erneuerten Unterpfänder entbunden erklärt wird.

Karlsruhe, den 22. Aug. 1822.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Bretten. [Mundtodt-Erklärung.] Wegen verschwenderischer Lebensart ist der hiesige Müller Franz Barth im ersten Grade für mundtodt erklärt, und ihm sein Bruder Rösselwirth Barth dahier als Aufsichtspfleger beigeordnet worden, welches mit der Warnung hierdurch bekannt gemacht wird, ohne Einwilligung des Pflegers mit dem Entmündigten keine Verträge abzuschließen, deren Giltigkeit nach Saz 513 des Landrechts von der Beiwirkung des Pflegers abhängig gemacht wird.

Bretten, den 26. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Lörrach. [Vorladung.] Der Soldat Jakob Umbach von Binzen, welcher im April 1816 aus der Garnison zu Karlsruhe desertirt ist, und seither sich nicht wieder gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen, von heute an, bei unterzeichneter Behörde sich zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn erkannt würde.

Lörrach, den 16. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Lahr. [Vorladung.] Aus Auftrag und nach Beschluß des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 9. Aug., Nr. 1356, wird der am 15. Jul. d. J. von Haus und Familie unter Mitnahme einer Summe von 2000 fl. und einiger anderer Effekten böslich entwichene Bürger und Pflugwirth Joseph Danzeisen von Hugsweier hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen vor dem unterzeichneten Amt zu stellen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung, was Rechtens ist gegen ihn wird erkannt werden.

Lahr, den 14. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Gengenbach. [Vorladung.] Der wegen Landstreicherei, Konkubinat, Verfälschung und wiederholten dritten Diebstählen dahier in Untersuchung gewesene, aber nach gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entflohene und schon im Juni dieses Jahrs ausgeschriebene Simon Saub von Neudingen wird in Folge eingelangter Verfügung des Großherzoglichen hochpreislichen Hofgerichts Rastatt vom 9. d. M., Nr. 1763, hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen drei Monaten dahier vor Amt zu stellen und über die ihm angeschuldigte Verbrechen Red und Antwort zu geben, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Gengenbach, den 26. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bossi.

Bretten. [Vorladung.] Der Bürger und Kiefer Michael Fäßer von Gochsheim, welcher vor 4 Jahren seine Ehefrau verlassen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, und sich bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile, welche auf boshafte Entweichung gesezt sind, in seine Heimath zu begeben.

Bretten, den 30. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Johann Michael Wipf von Oestringen, geboren den 2. Febr. 1765, entfernte sich im Jahr 1788 von seinem Geburtsorte, ohne inzwischen etwas von sich hören zu lassen. Er, oder seine etwaige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahr entweder in Person, oder einem gehörig Bevollmächtigten, bei dem unterzeichneten Oberamte zu sistiren, und ihre Ansprüche auf das bisher unter Pflegschaft gestandene, in 470 fl. 35 kr. bestehende Vermögen des gedachten Johann Michael Wipf um so gewisser geltend zu machen, als dieser ansonst

für verschollen erklärt, und seine hier bekannten nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besiz seines Vermögens eingewiesen werden sollen.

Bruchsal, den 20. Aug. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Waldshut. [Ediktalladung.] Konrad Huber von Luttingen, welcher schon seit dem Jahr 1808 von Hause, entfernt ist, und seither keine Nachricht mehr von sich gab wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und sein in 450 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten eingeantwortet werden würde.

Waldshut, den 24. Aug. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Lahr. [Ediktalladung.] Der dahier als Schullehrer angestellt gewesene Georg Friedrich Baumgarten, welcher sich vor etlich und dreißig Jahren von hier entfernt hat, und seither nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes, 370 fl. 39 kr. betragendes Vermögen binnen einem Jahre, a dato, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonsten seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben werden soll.

Lahr, den 31. August 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Freiburg. [Ediktalladung.] Der schon seit 29 Jahren abwesende Blasius Kunz von Zähringen, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr das in Zähringen sich befindliche Vermögen, in einem halben Jauchert Acker bestehend, um so gewisser in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte anzutreten, widrigens es seinen Anverwandten in fürsorglichen Besiz gegeben werde.

Freiburg, den 23. August 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Chrismar.

Rastatt. [Ediktalladung.] Der hiesige, schon längst abwesende Bürgerssohn, Ignaz Moser, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, von ihrem Leben oder Aufenthalt binnen Jahresfrist Nachricht zu geben; widrigens das unter Pflegschaft befindliche, beiläufig in 800 fl. bestehende Vermögen desselben den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben werden würde.

Rastatt, den 12. August 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Müllheim. [Ediktalladung.] Thierarzt Johann Argast von Muggard ist schon 15 Jahre von Haus abwesend, und seitdem keine Nachricht von ihm eingegangen.

Er, oder seine etwaigen Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dessen in 538 fl. bestehender Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besiz gegeben werden wird.

Müllheim, den 10. August 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wischek.

Schopfheim. [Ediktalladung.] Die Kunigunda Fröhlin zu Eichhek, welche mit ihrem Ehemann, Blasius Mezger, im Jahre 1780 nach Ungarn gezogen seyn soll, oder deren Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato, zu melden, und das ihr anerfallene Vermögen von 101 fl. 15 kr. in Besiz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz, gegen Kautionsleistung, ausgefolgt wird.

Schopfheim, den 15. Aug. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Eppingen. [Präklusivbescheid.] Diejenigen, welche sich, der unterm 30. Jun. d. J. ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, bis jezt nicht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Joseph Barth, Namens Elisabetha, geborne Brenner, zu Landshausen gemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen, und das Vermögen unter die Testamentserben vertheilt.

Eppingen, den 20. Aug. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Moser von Oberweier, welcher auf ergangene Ediktalladung nicht erschienen ist, wird nunmehr, nach unloffener Jahresfrist, als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, überlassen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 24. Aug 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Tübingen. [Aufforderung.] Da die Relikten des verstorbenen Freiherrn Heinrich v. Raßler zu Weitenburg zum Behuf der Berichtigung und Auseinandersetzung der in dessen Nachlaß vorhandenen Schuldenmasse die unterzeichnete Königl. Stelle gebeten haben, dessen Gläubiger zur Schuldliquidation und zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs gerichtlich vorzuladen, und man diese Verfügung den vorliegenden Umständen für angemessen erachtet hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprache an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Freiherrn Heinrich v. Raßler zu Weitenburg machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche an der hierzu auf

Montag, den 25. November d. J.,

festgesezten Tagfahrt, mittelst Vorlegung der rechtlich erforderlichen Belege, entweder in Person, oder aber durch einen gehörig bevollmächtigten und instruirten Anwalt aus der Zahl der hiesigen Oberjustizprokuratoren, bei der unterzeichneten Königlichen Gerichtsstelle zu liquidiren, und sich zugleich über einen einzugehenden Borg- oder Nachlaßvertrag zu erklären, widrigenfalls sie bei Erzielung eines solchen Vergleichs von den Vortheilen desselben und auf den entgegengesezten Fall mit ihren Ansprüchen an die gedachte Verlassenschaftsmasse durch den am

Freitag, den 20. Dezember d. J.,

auszusprechenden Ausschußbescheid würden ausgeschlossen werden.

So beschlossen im Zivilsenat des Königl. Würtembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis. Tübingen, den 10. August 1822.

v. Georgii.